

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 7. Plenumsitzung vom 2. Februar 2011

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Vizepräsident Hans-Peter Nyffeler
33 Ratsmitglieder
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll

entschuldigt zwei Ratsmitglieder
Ratsweibelin Lydia Schumacher

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat Harald Huber Stadtpräsident
Didier Falbriard Sicherheit und Gesundheit
Walter Müller Finanzen
Susy Senn Soziales
Patrick Stutz Werkbetriebe

Stadtschreiber Alexandre von Rohr

Schulpflege Rita Rapold Schulpräsidentin

1. Mitteilungen

2. Linksseitiger Sihluferweg (SRB 310/2010)

Antrag des Stadtrates auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses für die Erstellung eines neuen, linksseitigen Sihluferweges mit Beleuchtung aufgrund der Erheblich-erklärung der diesbezüglichen Motion von Fredi Morf

3. Gemeinsames Liegenschaftszentrum (SRB 308/2010)

Antrag des Stadtrates, die Motion von Franco Rossi und zwei Mitunterzeichneten als erheblich zu erklären und die Zusammenführung so rasch als möglich zu realisieren

4. Integration der Schule in den Stadtrat (SRB 300/2010)

Antrag des Stadtrates, die Motion von Renato Günthardt, Peter Barmettler und Max Stenz als erheblich zu erklären

5. Kostendeckende Einbürgerungsgebühren (SRB 301/2010)

Antrag des Stadtrates, aufgrund der Motion von Mario Senn und 23 Mitunterzeichneten betr. Kostendeckende Einbürgerungsgebühren die Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil anzupassen

6. Förderung sozialer Wohnungsbau (SRB 4/2011)

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Ursula Rütimann und acht Mitunterzeichneten betr. Abgabe von stadteigenem Bauland im Entwicklungsgebiet Lebern/Moos an Wohnbauträger mit der Auflage, sozialen Wohnungsbau und familienfreundlichen Wohnraum zu fördern

7. Öffentliche Ordnung (SRB 322/2010)

Beantwortung der Interpellation von Sait Acar und vier Mitunterzeichneten betr. öffentlicher Ordnung

8. Betrieb und baulicher Unterhalt der Teilliegenschaft Mauersegler

Interpellation von Franco Rossi und 14 Mitunterzeichneten betr. Betrieb und baulicher Unterhalt der Teilliegenschaft Mauersegler, Begründung und mündliche Beantwortung

9. Abschaffung des ZVV-Nachzuschlages

Interpellation von Simon Jacoby und sechs Mitunterzeichneten betr. Abschaffung des ZVV-Nachzuschlages, Begründung und mündliche Beantwortung

10. Sicherheit und Nutzung des alten Stadthauses

Interpellation von Simon Jacoby und sieben Mitunterzeichneten betr. Sicherheit und Nutzung des alten Stadthauses, Begründung und mündliche Beantwortung

11. Waffen in Adliswil

Interpellation von Simon Jacoby und Davide Loss betr. Waffen in Adliswil, Begründung

1. Mitteilungen

Der 1. Vizepräsident Hans-Peter Nyffeler informiert, dass der Ratspräsident Thomas Fässler infolge beruflicher Verpflichtung im Ausland weilt. Entsprechend der Geschäftsordnung leitet er deshalb die Sitzung.

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Ratspräsident Thomas Fässler, berufliche Verpflichtung; Hanspeter Clesle und Lydia Schumacher, krank.

1.2 Neues Ratsmitglied

Der Vizepräsident heisst Daniel Jud als Nachfolger von Rita Schmid Göldi im Rat herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute und viel Freude an der parlamentarischen Arbeit.

1.3 Jubiläum

Am 9. Februar 2011 kann das Ratsmitglied Nicole Kappeler ein Jubiläum feiern - 10 Jahre Mitglied des Gemeinderates. Der Vizepräsident gratuliert im Namen der Legislative Nicole Kappeler herzlich und dankt ihr für ihr Engagement, z. B. in Kommissionen, mit parlamentarischen Vorstössen und persönlichen Voten und im 2005/06 sogar als Präsidentin des Rates. Der Vizepräsident wünscht Nicole Kappeler weiterhin Freude an der Politik.

1.4 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 8. Dezember 2010 haben Rechtskraft erlangt.

1.5 Überweisung an die Sachkommission

Am 15. Dezember wurde überwiesen:

Prüfung und Berichterstattung über die Legislaturziele 2010 - 2014 des Stadtrates.

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Harald Huber beantwortet die pendente Frage aus der Dezember-Sitzung betreffend Verwendung des Betrages des Weihnachtskalenders: Die Arbeitsgruppe Kultur hat entschieden, einen Teil des Betrages für zwei Konzerte der Gruppe „Schtärneföifi“ einzusetzen. Es wird versucht, die Konzerte anfangs Dezember anzubieten. Das Programm ist auf die Kinder ausgerichtet und passt gut in die Adventszeit.

Stadtrat Patrick Stutz beantwortet die pendente Frage aus der Dezember-Sitzung von Clemens Ruckstuhl betreffend Lebernhügelweg:

Der Zustand vom Lebernhügelweg ist den Technischen Betrieben der Werke bekannt und wird periodisch begutachtet. Es wurde festgestellt, dass der Lebernhügelweg mit Lastwagen als Baustellenerschliessung befahren wurde, jedoch nicht von der Baustelle Lebern-Dietlimoos, vielmehr im Rahmen von Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften der Gartenstrasse. Die Besitzer bzw. dessen Architekten wurden kontaktiert und es wurde festgehalten, dass der Weg zu ihren Lasten wieder instand gestellt werden muss. Der Liegenschaftenbesitzer kam dieser Aufforderung auch nach. Kurz darauf begann ein weiterer Liegenschaftenbesitzer an der Gartenstrasse mit Sanierungsarbeiten und benützte ebenfalls den Lebernhügelweg als Bauerschliessung. Auch hier wurden Besitzer bzw. Architekt angehalten, den Weg wieder zu ihren Lasten in Ordnung zu bringen. Ein Teil wurde bereits gemacht, die Arbeiten entsprechen aber noch nicht dem Gewünschten, und wir werden verlangen, dass der Weg nach unserem Gutdünken in Ordnung gebracht wird. Die Sanierungsarbeiten waren übrigens nicht bewilligungspflichtig, und daher hatten wir im Vorfeld keine Kenntnisse davon, sondern erst als die Arbeiten schon im Gange waren.

Stadtrat Patrick Stutz betreffend „Energieprogramm“:

Sie finden in Ihren Mäppchen das „Energieprogramm 2010 - 2014“, das von der Arbeitsgruppe Energie erstellt und vom Stadtrat verabschiedet worden ist. Es beinhaltet u. a. was eine Energiestadt ist. Der mittlere Teil ist ein Rückblick auf die vergangenen vier Jahre. Der wesentliche Teil ist den kommenden vier Jahren gewidmet: welche Ziele wir im Rahmen der Energie erreichen möchten. Es ist ein Schwerpunkt aus den Zielvorgaben, die wir letztes Jahr im Rahmen des Reaudits definiert hatten, und wir versuchen nun, diese umzusetzen.

Der Vizepräsident informiert:

Im Rahmen der Budgetdebatte hat Franco Rossi eine Frage betreffend Finanzkennzahlen und Legislaturplan gestellt. In der Zwischenzeit hat Franco Rossi erklärt, dass er auf eine Antwort verzichtet, weil mit der Budgetabnahme bereits alles festgelegt sei.

Stadtrat Walter Müller betreffend Tüfi:

Ich habe zu den illegal erstellten Parkplätzen in der Tüfi hier informiert, dass der betreffende Unternehmer angehalten wurde, die Parkplätze per Ende 2010 zurückzubauen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Dass dies noch nicht erfolgt ist, hängt mit der Witterung zusammen; wir hatten gehofft, dass es vor Weihnachten etwas wärmer sei. Nun haben wir mit dem Unternehmer neu vereinbart, dass der Rückbau bis Ende März 2011 zu erfolgen hat.

1.7 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Clemens Ruckstuhl:

Ich habe an der letzten Ratssitzung im Rahmen der Budgetberatung einen Antrag auf Erhöhung für Kulturelles gestellt, und zwar für die Unterstützung des Weihnachtskalenders. Der Antrag wurde bekanntlich nicht angenommen. Ich hoffe, Sie haben die diesbezüglichen Reaktionen der Bevölkerung in der Zeitung verfolgt. Ich möchte Ihnen, vor allen jenen auf der rechten Seite, folgendes sagen: „Wenn Sie meine Voten und Anträge der letzten Jahre kennen, wissen Sie, dass ich nicht gegen das Sparen bin; aber man kann auch etwas „kaputt“ sparen. Da müssen wir sensibel vorgehen.“

1.8 Protokoll

Zum Ratsprotokoll vom 8. Dezember 2010 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

1.9 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 16. März 2011 statt. U. a. sind Einbürgerungen geplant.

1.10 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Linksseitiger Sihluferweg (SRB 310/2010)

Antrag des Stadtrates auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses für die Erstellung eines neuen, linksseitigen Sihluferweges mit Beleuchtung aufgrund der Erheblicherklärung der diesbezüglichen Motion von Fredi Morf

Renato Günthardt, Referent der RGPK:

Vorab danke ich dem Stadtrat im Namen der RGPK für die rasche und gute Beantwortung unserer Fragen. Die Frage „linksufriger Sihluferweg ja oder nein“ war schon mehrfach Thema hier im Rat. An der Sitzung vom 2. November 2005 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von insgesamt 325'000 Franken für die Erstellung eines linksseitigen Uferwegs mit Beleuchtung. An der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2009 wurde die Motion von Fredi Morf, welche die Aufhebung dieses Beschlusses beabsichtigt, erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat verpflichtet, dem Gemeinderat einen Antrag für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2005 vorzulegen. Dieser Pflicht ist der Stadtrat mit dem vorliegenden Geschäft nachgekommen, obwohl er selbst – wie aus den Erwägungen hervorgeht – weiterhin hinter dem linksseitigen Sihluferweg steht und seinen eigenen Antrag somit zur Ablehnung empfiehlt.

Bei der Prüfung wollte die RGPK insbesondere wissen, ob sich der Pauschalanteil der Stadt Adliswil von 275'000 Franken mittlerweile verändert hat. Der Stadtrat informierte, dass der Kanton Zürich weiterhin von dieser Summe ausgeht. Die Kostenvoranschläge stammen aus den Jahren 2004 resp. 2005. Aus diesem Grund wollte die RGPK auch wissen, ob es aktuellere Voranschläge gibt. Dem ist laut Auskunft des Stadtrates nicht so. Allerdings würde der Kostenvoranschlag teuerungsbereinigt abgerechnet. Im vorliegenden Antrag geht der Stadtrat davon aus, dass mit einem linksseitigen Sihluferweg eine wichtige Entlastung des Fussgängerverkehrs bei den beiden Kreiseln Bahnhofbrücke und Wachtbrücke erreicht werden könnte, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler. Die RGPK stellt diese Prognose jedoch in Zweifel, da die Fussgänger auch weiterhin den Fussgängerstreifen beim Kreisel der Bahnhofbrücke überqueren müssten, um zum Bahnhof zu gelangen. Auf Nachfrage präzisierte der Stadtrat dahingehend, dass insbesondere die Schüler sicher über den Sihlsteg (entlang der Soodstrasse) zum Schulhaus geführt werden könnten. Die RGPK vermag diese Argumentation nicht zu überzeugen, da bereits bisher – über den rechtsseitigen Sihluferweg – die Möglichkeit besteht, die Schülerinnen zum Schulhaus zu führen. Die RGPK glaubt auch nicht, dass mit dem zusätzlichen Weg die Liegenschaftsbesitzer zum Renovieren der Häuser an der Albisstrasse bewogen werden können. Die RGPK hat sich sodann eingehend mit den Fragen der Notwendigkeit und der finanziellen Angemessenheit des Vorhabens beschäftigt. Dabei sind wir zur Ansicht gelangt, dass 325'000 Franken für den Weg und die Beleuchtung angesichts der vielen notwendigen und dringenden Investitionen nicht verantwortbar sind. Es wäre unbestritten eine gute Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton einen solchen Weg zu schaffen. Auf die Stadt kommt aber in nächster Zeit ein enormer Investitionsbedarf zu. Wir erinnern uns an die letzte Budgetdebatte. Die RGPK steht hinter wichtigen und unaufschiebbaren Investitionen. Sie fordert den Stadtrat aber auf, sich auf diese dringenden Fälle zu beschränken und auf Wünschbares zu verzichten. Und genau um so etwas Wünschbares handelt es sich beim linksseitigen Sihluferweg: Wir dürfen nicht vergessen, dass auch Folgekosten für den Unterhalt des Weges zusätzlich anfallen würden.

Die RGPK ersucht den Stadtrat dringend, den heutigen Entscheid des Gemeinderates zu würdigen und, auch wenn es die Finanzkompetenzordnung rechtlich zulassen würde, nicht in eigener Kompetenz einen linksseitigen Uferweg zu realisieren, falls der Gemeinderat sich heute gegen diesen ausspricht. Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates, die Zustimmung des Gemeinderates vom 2. November 2005 für die Kreditbewilligung von insgesamt 325'000 Franken für die Erstellung eines neuen, linksseitigen Sihlufers mit Beleuchtung aufzuheben, zuzustimmen. Gleichzeitig empfiehlt die RGPK dem Gemeinderat einstimmig, die Motion von Fredi Morf als erledigt abzuschreiben und damit dem Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Fredi Morf, Motionär:

Der Unterschied zwischen den Jahren 2005, 2008 und 2009 ist, dass wir das ganze Tafelsilber verkauft haben und finanziell in einer unglaublich schlechten Situation sind. Wir haben anstehende Investitionen von über 80 Millionen Franken und halten immer noch am Sihlufers fest. Sicher wäre er schön und günstig. Es heisst, man könne ihn nachträglich nicht mehr bauen. Den grössten Tunnel Europas können wir bauen, aber von einem Brüggl zum anderen können wir nachträglich keinen Sihlufers mehr bauen. Wenn wir finanziell wieder einmal gut dastehen, können wir ihn immer noch bauen, auch wenn er dann etwas mehr kostet. Der Gemeinderat spart, wo er kann, sogar bei den Ärmsten. Wir müssen jetzt einfach einsehen, dass wir Wünschbares vom Notwendigen trennen müssen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Am 2. November 2005 haben Sie einem Kredit in der Höhe von 325'000 Franken für einen linksseitigen Sihlufers zugestimmt. Sie haben es als Chance erachtet, gleichzeitig mit den Hochwasserschutzmassnahmen einen Sihlufers kostengünstig zu erstellen, weil die anderen 325'000 bzw. 275'000 Franken zu Lasten des Kantons gehen würden. Der neue Weg wäre eine Aufwertung unseres Zentrums, und erst noch in einem Bereich, wo uns sogenannte Problemliegenschaften Sorge bereiten, und Sie uns auffordern, mit allen Möglichkeiten etwas dagegen zu unternehmen. Rechtlich gibt es - wenn überhaupt - nicht viele. Im und ums Zentrum wird mit baulichen Massnahmen Stück für Stück attraktives Zentrum erstellt. Dadurch kommen auch Besitzer renovationsbedürftiger Liegenschaften unter Druck. Begonnen hat es mit der Albisstrasse, nun sind das alte Stadthausareal, der Bruggeplatz und der Bushof an der Reihe. Zu den Bemühungen eines attraktiven Zentrums gehört auch ein linksseitiger Sihlufers. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen animiert werden, in Adliswil einzukaufen. Der Sihlufers ist eine kleine Massnahme, aber dadurch wird die Attraktivität erhöht. In der Argumentation gegen den Sihlufers wird unsere finanzielle Situation in den Vordergrund gestellt. Ja, die Stadt Adliswil lebt auch ohne linksseitigen Sihlufers. Zu bedenken ist aber, dass Sie dazu einmal „ja“ gesagt haben, als die Finanzen und dessen Prognosen schlechter waren als heute. Damals haben Sie erkannt, dass die Gestaltung eines attraktiven Zentrums wichtig ist. Aus diesen Gründen ist der Stadtrat weiterhin der Ansicht, dass der Sihlufers eine gute Sache ist und empfiehlt Ihnen, bei Ihrer Entscheid für einen Sihlufers zu bleiben.

Zum Stand der Planung seitens des AWEL zu den Hochwasserschutzmassnahmen: Die Planungen für die Hochwasserschutzmassnahmen im Zentrum von Adliswil sind aufs Eis

gelegt. Einesteils aufgrund des noch ausstehenden Entscheid Ihrerseits, andernteils weil derzeit eine Variante mit einem Entlastungskanal von Langnau nach Thalwil in den Zürichsee geprüft wird, um das ganze Sihlgebiet zwischen Langnau und Einmündung in die Limmat zu lösen. Sollte kein Entlastungskanal erstellt werden können, werden die Planungen für die Hochwasserschutzmassnahmen wieder in Angriff genommen.

Davide Loss:

Wir haben schon oft über den Sihluferweg beraten bzw. es ist eher ein Trauerspiel. Im 2005 haben fast alle vom Sihluferweg geschwärmt. Zu Recht, denn es ist eine einmalige Chance. Andere Gemeinden träumen von einer solchen Chance. Wo bleiben heute die lobenden Worte der CVP, EVP, FDP, FW? Heute sind alle verstummt. Es wird gesagt, dass die Finanzlage so schlecht sei, dass wir uns dies nicht leisten könnten. Fakt ist aber, dass unsere Finanzen im 2005 noch viel düsterer aussahen. Es ist mutig, dass der Stadtrat am Sihluferweg festhält, und der Stadtrat ist ja nicht links dominiert. Das zeigt, dass der Stadtrat langfristig plant. Eine indische Weisheit sagt: „Wir haben die Welt nicht von unseren Vorfahren geerbt, sondern von unseren Nachkommen ausgelehnt.“ Was sagen Sie Ihren Nachkommen, wenn diese fragen, was mit dem Stadtzentrum los sei. Was sagen Sie, wenn Adliswil nur noch eine Schlafstadt ist? Dann müssen Sie sagen, Sie hätten aufgrund ganz kurzfristigen Denkens eine einmalige Chance verpasst. Das möchte ich nicht, ich möchte etwas für unsere Zukunft, für unsere Jugend und für Adliswil tun.

Beschlüsse

- 2.1 Die Zustimmung des Gemeinderates vom 2. November 2005 für die Kreditbewilligung von insgesamt 325'000 Franken für die Erstellung eines neuen, linksseitigen Fusswegs mit Beleuchtung ist aufzuheben:

Zustimmung mit 24 Ja-Stimmen.

- 2.2 Mit Annahme oder Ablehnung der Aufhebung der Zustimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. November 2005 für die Kreditbewilligung von insgesamt 325'000 Franken für die Erstellung eines neuen, linksseitigen Fusswegs mit Beleuchtung gilt die Motion von Fredi Morf als erfüllt und wird abgeschrieben:

Zustimmung.

3. Gemeinsames Liegenschaftszentrum (SRB 308/2010)

Antrag des Stadtrates, die Motion von Franco Rossi und zwei Mitunterzeichneten als erheblich zu erklären und die Zusammenführung so rasch als möglich zu realisieren

Thomas Iseli, Referent der RGPK:

Die Stadt will den Zusammenschluss der zwei Liegenschaftenabteilungen vorantreiben. Dies stimmt zuversichtlich für die Zukunft. Die Stadt möchte die Abteilungen an einem Ort zusammenführen, und zwar unter der Führung des Ressorts Finanzen per 1.1.2012. Hat der Stadtrat sich das nicht zu einfach gemacht? Die RGPK hat feststellen müssen, dass dieser Antrag aufgrund einer Umfrage innerhalb des Stadtrates zu Stande gekommen ist und somit die Schule als direkt betroffene Instanz nicht in den ersten Meinungsbildungsprozess miteingebunden wurde. Dieses Vorgehen hat die RGPK mit Befremden zur Kenntnis genommen, umso mehr, da das Klima zwischen der Schule und dem Stadtrat nicht das Beste ist. Üblicherweise bringt man bei einer Fusion die Parteien an einen Tisch und erarbeitet dann einen gemeinsamen Antrag. Das gewählte Vorgehen trägt nicht zum einvernehmlichen Zusammenarbeiten bei. Die Zielsetzung, die Zusammenführung bis zum 1.1.2012 abgeschlossen zu haben, ist aus der Sicht der RGPK beinahe nicht umsetzbar. Wir sind gespannt, wie der Stadtrat dies zu erreichen versucht.

Eine hitzige Diskussion innerhalb der RGPK wurde durch den Tatbestand entfacht, dass zwei Projekte miteinander verknüpft sind aber zeitlich getrennt angegangen werden sollen: einerseits die Integration der Liegenschaftenabteilung der Schule in die Stadtverwaltung, andererseits die Integration der Schule in den Stadtrat. Die RGPK ist grossmehrheitlich dafür, dass das „kleine Projekt“ vorgezogen und so schnell als möglich umgesetzt werden soll, und dann die Integration der gesamten Schule in den Stadtrat erfolgen soll. So hat die Stadt die Möglichkeit zu zeigen, wie ein Projekt in nützlicher Frist umgesetzt werden kann. Ein angemessener Einbezug der Schule wäre diesem Projekt gut angestanden und hätte vielleicht auch die latente Unsicherheit reduziert. Die RGPK erachtet das Vorwärtsmachen als positives Zeichen und hofft, dass dies auch in anderen Bereichen erfolgt. Bisher hatte man eher den Eindruck, dass der Stadtrat reagiert statt agiert. In diesem Projekt ist klar „Leadership“ gefordert, und dies hat bisher gefehlt. Auf die Fragen der RGPK hat die Schule schnell und kompetent geantwortet, die Stadt aber musste nochmals darum gebeten werden. Der Informationsfluss und die Zusammenarbeit sind die wichtigste Grundlage für das Schaffen von Vertrauen. Leider ist einigen Stadträten noch nicht bewusst, dass damit auch bei uns viel Goodwill geschaffen werden kann. Interessant ist doch, dass einige Stadratsmitglieder, die früher bei der RGPK Einsitz hatten, sich genau über solche Missstände aufgeregt hatten. Vielleicht geht die Wichtigkeit des Gemeinderates beim Wechsel in den Stadtrat etwas verloren.

Franco Rossi, Erstunterzeichner der Motion:

Was lange währt, sollte endlich realisiert werden. Es ist das Ziel der Motion, zwei nebeneinander laufende, nahezu identische Betriebe zusammenzuführen. Dass dabei persönliche Befindlichkeiten zu Tage treten, war zu erwarten und wurde denn auch bereits vor der ersten Behandlung im Rat mit einer Negativhaltung publiziert. Wer die Motion aber genau liest, entdeckt den Passus, dass die Schule angemessen zu vertreten sei. Das Potential der von der Schule beschäftigten Fachkräfte und die Quantität ihrer Liegenschaf-

ten werden dafür sorgen, dass dies auch geschieht. Bei einer zukunftsgerichteten Zusammenarbeit kann der Leitsatz „Wir arbeiten zum Wohle der Stadt Adliswil“ den ihm zustehenden, tieferen Inhalt und Sinn bekommen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion für erheblich zu erklären. Die Zusammenführung wird nicht von heute auf morgen mit einem Federstrich zu erledigen sein. Wir werden das Projekt mit angemessener Geduld und auch mit dem notwendigen Nachdruck auf seinem Weg zum Ziel begleiten. Bitte sorgen Sie im Gemeinderat, im Stadtrat und in der Schule dafür, dass es am Ende ein einziges, breites Siegerpodest gibt, auf dem alle Beteiligten Platz haben.

Stadtrat Walter Müller:

Zu den Worten von Thomas Iseli: Es steht klar im Beschluss, die Zusammenlegung raschmöglichst umzusetzen, und nicht auf den 1.1.2012. Wir haben selbst gesagt, dass der 1.1.2012 fast nicht realisierbar ist. Dann: Bitte Thomas, bleib fair. Wenn ein Mail nicht ankommt - und das tut mir leid, das habe ich dir auch am Telefon erklärt - dann kann ich auch nicht antworten. Als du das zweite Mal über Rocco Rotonda nachgefragt hast, habe ich dir sofort geantwortet.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Der Stadtrat hat seine Absichten zu den beiden Motionen der Schulpflege im Herbst 2010 zur Stellungnahme unterbreitet. Weil die Anträge des Stadtrats die Stellungnahmen der Schulpflege unvollständig und teilweise in anderer Interpretation wiedergeben, will die Schulpflege die folgende Ergänzungen und Präzisierungen anbringen:

Die Schulpflege hat ausdrücklich vertiefte Abklärungen und eine sachliche Bilanz über Vor- und Nachteile gefordert, um zu einer aussagekräftigen Entscheidungsgrundlage zu kommen. Dies ist notwendig, wenn ein zukünftiger Antrag an den Gemeinderat diesem auch erlauben soll, in Kenntnis der wesentlichen Fakten unvoreingenommen entscheiden zu können. Auch für die Entscheidungsfindung der Schulpflege selbst ist ihr wichtig, alle Aspekte genau zu beleuchten, die Konsequenzen konkret aufzuzeigen, um so eine zuverlässige Basis für die Zukunftsplanung zu haben. Die Schulpflege hat auch verlangt zu prüfen, ob Bau und Unterhalt der Liegenschaften im Auftragsverhältnis extern vergeben werden sollen.

Die Schulpflege geht davon aus, dass das Zusammenführen von zwei Organisationseinheiten mit je über 300 Mitarbeitenden ein anspruchsvolles Projekt ist. Sie erwartet deshalb den Aufbau einer Projektorganisation, in welcher fachlich ausgewiesene Experten für Verwaltungsorganisation, Change-Prozesse und Facility-Management zentral mitwirken. Sie teilt die Meinung des Stadtrats nicht, dass das Know-how für diese Aufgabe grösstenteils in den Verwaltungen selbst vorhanden sei und Sachverständige nur punktuell beizuziehen wären. Um fundierte Grundlagen zu bekommen, sind bestehende Organisationen und Prozesse zu analysieren auf Effektivität, Wirkung und mögliche Synergien. Diese sowie mögliche Vor- und Nachteile müssen konkret ausgewiesen sowie die Kosten beziffert werden. Erst daraus können Vorschläge für Optimierungen erarbeitet werden. Nur allgemein von betriebswirtschaftlichen Optimierungen und möglichen Synergien zu reden, bildet keine Entscheidungsgrundlage. Die bisherigen Abklärungen zu einem Kompetenzzentrum Liegenschaften haben nie ganz konkrete Synergien oder sogar Einsparungen ausgewiesen. Hingegen konnten mit dem eingeführten und heute gut funktionierenden Liegenschaftenspool Optimierungen erreicht und beibehalten werden. Die Schulpflege weiss aus Erfahrung, was der Umbau einer betrieblichen Organisation bedeutet.

Sie hat vor gut fünf Jahren eine Totalreorganisation durchgeführt, welche eine Vorbereitungszeit von drei Jahren hatte. Während dieser Zeit wurden alle Beteiligten intensiv einbezogen mit dem Resultat, dass heute die klare Aufbauorganisation auch von praktisch allen mitgetragen und geschätzt wird. In ihrer Stellungnahme hat die Schulpflege mehrfach betont, dass für die angestrebte Reorganisation zunächst in der Planungsphase und dann in der Umsetzungsphase finanzielle Mittel bereitzustellen sind. Es ist deshalb bemerkenswert, dass der Stadtrat in seinen Anträgen keinerlei Angaben oder Hinweise zu möglichen finanziellen Aufwendungen macht.

Dass gleichzeitig zwei Motionen vorliegen - eine zu einem Teilbereich und eine zur Gesamtorganisation - kann als Chance genutzt werden zu grundsätzlichen Abklärungen. Die Schulpflege hat bewusst von einer ergebnisoffenen Klärung der Anliegen gesprochen und will sich auf konkrete und fundierte Ergebnisse abstützen. Die beiden Motionen sollen deshalb vereinigt behandelt werden - ob beide, eine von beiden oder eine ganz neue Lösung umgesetzt werden, kann im Moment offen bleiben. Die Anträge des Stadtrats nehmen ohne sachliche Grundlagen bereits viele Details vorweg. Die Resultate sind damit vorgegeben, genaue Abklärungen werden sich erübrigen und die von der Schulpflege geforderten fundierten Grundlagen zur Entscheidungsfindung werden nicht erhoben.

Thomas Iseli:

Ich wurde vorhin bezüglich Fairness angesprochen. Ich stelle klar, dass sowohl beim ersten Mail, das am Dienstag verschickt wurde, als auch beim zweiten, das am darauffolgenden Montag verschickt wurde, der genau gleiche Verteiler aufgeführt war. Wenn eine Person das Mail nicht bekommt und sein Mitarbeiter erst beim zweiten Mal reagiert, müsste man vielleicht dort etwas vorkehren.

Beschlüsse

- 3.1 Die Motion von Franco Rossi und zwei Mitunterzeichneten vom 3. Juni 2009 betr. Änderung der Adliswiler Gemeindeordnung für den Zusammenschluss der zwei Liegenschaftenverwaltungen von Stadt und Schule zu einer einzigen Abteilung sei im Sinne der Erwägungen als erheblich zu erklären:
Zustimmung.
- 3.2 Die bisher getrennt geführten Liegenschaftenabteilungen von Stadt und Schule sollen zu einer Abteilung an einem Ort und unter der Leitung des Ressorts Finanzen zusammengeführt werden. Die Zusammenführung soll so rasch als möglich erfolgen:
Zustimmung.
- 3.3 Für die Liegenschaftenbewirtschaftung sowie für die baulichen Belange der Schulliegenschaften ist das Ressort Finanzen bzw. die Abteilung Liegenschaften der Stadt zuständig. Die nutzerseitigen Bedürfnisse und Anforderungen werden durch die Schulpflege eingebracht:
Zustimmung.
- 3.4 Stadtrat und Schulpflege werden beauftragt, die Aufgaben und Kompetenzen zur Führung einer gemeinsamen Liegenschaftenabteilung unter Federführung des Stadtrates so rasch als möglich zu regeln:
Zustimmung.

4. Integration der Schule in den Stadtrat (SRB 300/2010)

Antrag des Stadtrates, die Motion von Renato Günthardt, Peter Bar-mettler und Max Stenz als erheblich zu erklären

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Unsere Stadt befindet sich in einem baulichen Wandel, der für die letzten Jahrzehnte beispiellos ist. Mit dem vorliegenden Antrag des Stadtrates soll die im Bau erkennbare Dynamik auch auf das institutionelle Setup übertragen werden. Die Idee, das Schulwesen und die politische Gemeinde zu vereinen, ist keineswegs neu, im Gegenteil, denn das Anliegen steht an prominentester Stelle, ganz am Anfang unserer Gemeindeordnung. Die RGPK begrüsst den Willen des Stadtrates, die Vereinigung jetzt auch auf der Verwaltungsebene konsequent umzusetzen. Das mag unspektakulär tönen, in Tat und Wahrheit handelt es sich aber bei der Integration der Schule vermutlich um die bedeutendste Organisationsreform in Adliswil seit der Schaffung des Gemeinderates im Jahre 1974. Es geht dabei um weit mehr als die Frage, ob das Schulpräsidium zukünftig Mitglied des Stadtrates werden und wie die Wahlmodalitäten ausgestaltet werden sollen. Die Integration wird in erster Linie Gelegenheit bieten, die heutige Ressortzuteilung kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Neuordnungen vorzunehmen. Das betrifft sowohl Bereiche, die derzeit in der Verantwortung der Schule sind - z. B. Liegenschaftenverwaltung der Schule, Schulsozialarbeit, schulergänzende Angebote - als auch Bereiche, die heute im Ressort Jugend und Sport bzw. Präsidiales sind - z. B. Bibliothek, Jugendarbeit, Hallen- und Freibad, Kulturelles. Wie die künftige Organisation im Detail ausgestaltet sein wird, wird sich in den nächsten Monaten und Jahren in einem intensiven Aushandlungsprozess zwischen den Entscheidungsträgern von Stadt und Schule zeigen. Das Ziel, die grosse Reform auf die neue Legislatur 2014 in Kraft treten zu lassen, bedingt die Kooperation beider Seiten und die Bereitschaft, da und dort über den eigenen Schatten zu springen, um Partikularinteressen den städtischen Gesamtinteressen, d. h. den Interessen der Bevölkerung, unterzuordnen. Die RGPK appelliert an die Verantwortlichen, dieser Maxime zu folgen. Nur so wird es möglich sein, ein nachhaltiges Modell zu schaffen, das auch vor dem Adliswiler Stimmvolk, das das letzte Wort zu dieser Integration hat, bestehen kann. Die RGPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Renato Günthardt, Erstunterzeichner der Motion:

Die Haltung des Stadtrates stimmt mich sehr positiv. Die Schulpräsidentin stellte sich schon früher gegen beide Motionen. Ich erinnere an eine Aussage in der Presse, wo die Schulpräsidentin ankündigte, sich mit Händen und Füßen dagegen zu wehren. Von daher ist für mich die eher forsche Gangart des Stadtrates verständlich. Ich kann mich den Ausführungen des Stadtrates im vorliegenden Antrag anschliessen und empfehle Ihnen – wie die gesamte SVP-Fraktion – dem Antrag des Stadtrates auf Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Es ist ein historisches Projekt, aber es ist schon seit zwanzig Jahren ein solches. Wir versuchen schon lange, die Schule und die Stadt zu der schon lange geforderten Einheitsgemeinde zusammenzuführen. Heute scheint die Zeit reif zu sein, und trotzdem - es wurde gesagt - die Anforderungen an das Projekt sind hoch. Wir sind uns im Klaren, dass

die Stadt und die Schule den Weg gemeinsam gehen müssen. Die Schulpräsidentin und ich haben auch schon erste Ideen entworfen, wie wir dieses Projekt in den ersten Schritten angehen könnten, um zu einem frühen Zeitpunkt die richtige Projektorganisation zu finden. Es ist nötig, dass von beiden Seiten ein grosser Kooperationswille vorhanden ist. Wenn dieser Kooperationswille weiterhin anhält, werden wir es schaffen, ab 2014 eine gelebte Einheitsgemeinde zu sein - mit Ihrer Unterstützung um so mehr. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Roger Neukom:

Vor uns liegt die Beantwortung der Motion vom Juli 2009 im Zusammenhang mit der Integration der Schulverwaltung in die Stadt Adliswil. Wir von der FDP-/EVP-Fraktion begrüssen diesen Schritt, der für uns in die richtige Richtung geht, nämlich in der kommenden Legislatur ab 2014 die Schule und die Stadt unter einem Dach zu vereinen. Die FDP-/EVP-Fraktion ist schon länger der Ansicht, dass der Zusammenschluss von Stadt und Schule der richtige Ansatz ist. Mehrere Gemeinden in unserem und anderen Zürcher Bezirken praktizieren dies bereits seit längerer Zeit erfolgreich. Diverse Synergien - auch finanzielle - müssen und können genutzt werden. Das hat sogar die sonst eher sparmüde SP im Dezember im Zusammenhang mit den Globalbudget-Motionen zu Protokoll gegeben (S. 170). Im Moment sieht es ganz danach aus, dass aus jahrelangen Diskussionen endlich Realität wird, was uns sehr freut. Wir danken allen Beteiligten für die bis heute geleistete Arbeit und vor allem jenen, welche sich weiterhin für die Integration der Schule in die Stadt voll einsetzen werden.

Barbara Häberli:

Die Integration der Schule in die Stadt ist für die Schule ein wichtiger Entscheid. Die Annahme zu finanziellen Einsparungen darf nicht ausschlaggebend sein. Die Qualität der Schule darf nicht darunter leiden und muss auch weiterhin gewährleistet sein. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung soll eine sorgfältige und fundierte Abklärung der Situation stattfinden. Dazu ist eine Kommission zu bilden, in welcher neben Vertretenden der Stadt und der Schule neutrale, externe Sachverständige beteiligt werden. Die Stadt und die Schule sollen gleichwertige Partner sein, damit eine Integration für beide Seiten erfolgreich durchgeführt werden kann. Ich glaube daran und werde dieser Motion zustimmen.

Beschluss

Die Motion zur Integration der Schule in den Stadtrat wird erhebtlich erklärt:
Zustimmung.

5. Kostendeckende Einbürgerungsgebühren (SRB 301/2010)

Antrag des Stadtrates, aufgrund der Motion von Mario Senn und 23 Mitunterzeichneten betr. kostendeckende Einbürgerungsgebühren die Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil anzupassen

Farid Zeroual, Referent der RGPK:

Die RGPK hat das vorliegende Geschäft umfassend geprüft und dabei sowohl den Ansatz zur Abschätzung der Verfahrenskosten, als auch die vorgeschlagene Anpassung der Bürgerrechtsverordnung der Stadt Adliswil einer kritischen Würdigung unterzogen. Grundsätzlich erachtet es auch die RGPK als legitim, dass die Kosten für das Einbürgerungsverfahren vom Gesuchsteller getragen werden. Bei der Prüfung des Geschäftes sind der RGPK hauptsächlich aufgefallen:

- Der Kostenrahmen für die Gebühren ist plausibel, die im Verfahren anfallenden Aufwendungen der Verwaltung und Behörden sind schlüssig und nachvollziehbar
- Der Höhe der Gebühr von Fr. 1'500.-- ist auf vergleichbarem Niveau mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich - rund Fr. 1'400.-- bis 1'500.--
- Der Vorschlag entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Gemeindegesetzes und bildet die Praxis in vielen Gemeinden des Kantons Zürich ab

Ebenso begrüsst die RGPK die Möglichkeit, das Gesuch bis nach dem Erstgespräch ohne Kostenfolge zurückziehen zu können. Die RGPK teilt die Auffassung, dass ausreichende Deutschkenntnisse entscheidende Anforderungen sind, um die Integration und Gesellschaftskenntnisse effizient und zielgerichtet prüfen zu können. Der Hinweis auf die erforderliche Sprachkompetenz beim Erstkontakt mit der Verwaltung ist sicher wichtig und richtig. Aber ohne vorgängige Prüfung der Deutschkenntnisse bietet im aktuellen Einbürgerungsverfahren erst das Erstgespräch die Gelegenheit, die Sprachkompetenz des Gesuchstellers abzuklären. Dies ist ein klarer Hinweis auf die verantwortungsvolle Rolle des Einbürgerungsreferenten/der –referentin im gewählten Ansatz. Der zuständige Stadtrat hat die Sprachkompetenz für alle ins Verfahren eingebezogene Einbürgerungswilligen zu klären und zu bestätigen. Dabei soll auch die Broschüre der Stadt Adliswil „Einbürgerung leicht gemacht“ angesprochen werden und allfällige Verständnisschwierigkeiten sollten vor einer Empfehlung des Einbürgerungsreferenten/ der –referentin geklärt sein. Eine kritische Prüfung vor der Weiterleitung soll sicherstellen, dass

- Adliswiler Behörden und Verwaltungsmitglieder ihre Zeit effizient einsetzen
- sich z. T. schmerzhaft Kostenfolgen für Gesuchstellenden ohne entsprechende Eignung vermeiden lassen

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die RGPK einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen und die beiden Anträge des Stadtrates gutzuheissen.

Mario Senn, Erstunterzeichneter der Motion:

Die Motion fordert, dass die Gebühren das Verfahren decken und dass auch Gebühren anfallen sollen, wenn das Gesuch zurückgezogen wird. Beide Punkte werden mit der vorliegenden Antwort erfüllt. Es ist dem Stadtrat gelungen, uns eine Lösung vorzulegen, die einfach, schlank und unbürokratisch ist, und die die Interessen der Steuerzahlenden

wahrt und trotzdem für die Gesuchstellenden transparent und nachvollziehbar ist. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-/EVP-Fraktion die Anträge des Stadtrates.

Yannick Wettstein:

Es hat heute einen Mailverkehr gegeben zwischen dem Ratssekretariat, dem Ressort Präsidiales, dem Motionär und mir betreffend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision der Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil. Im Antrag des Stadtrates heisst es 1. Januar 2010. Das würde bedeuten, dass wir rückwirkend die Revision annehmen würden und die Gesuche, die seit Beginn dieses Jahres eingereicht worden sind, von der neuen Gebührenordnung erfasst würden. Ich bringe das ein, weil der Stadtrat einen formulierten Antrag nachträglich nicht ändern kann. Ich mache das neutral, ich nehme keine Stellung dazu. Die **zwei Änderungsanträge** lauten wie folgt:

1. *Der Antrag des Stadtrates bezüglich Art. 10 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:
5 Die mit der Teilrevision vom 16.11.2010 (SRB 301/10) geänderten Bestimmungen sind mit Beschluss von heute des Gemeinderates genehmigt worden und treten auf den 1. April 2011 in Kraft.*
2. *Mit Annahme der Anträge des Stadtrates gilt die Motion von Mario Senn und 23 Mitunterzeichneten als erfüllt und wird abgeschrieben.*

Man sollte vielleicht die Sitzung für eine kurze Beratung in den Fraktionen unterbrechen.

Davide Loss:

Beim vorliegenden Antrag ist offenbar seitens Stadtrats etwas pressiert worden. Ich bin grundsätzlich einverstanden, wenn die Gebühren kostendeckend erhoben werden. Ich habe auch nichts dagegen, wenn Kosten verrechnet werden, die verursacht worden sind, wenn ein Gesuch zurückgezogen wird. Allerdings schreibt die Bundesverfassung vor, dass jeder Bürger nach Treu und Glauben und ohne Willkür behandelt werden muss. Daraus wird abgeleitet, dass Gebühren - wenn der Staat solche erhebt - unter dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip erhoben werden müssen. Das heisst, dass nicht mehr Kosten erhoben werden dürfen, als zur Deckung des Aufwandes wirklich nötig sind. Nehmen wir folgenden Fall an: Eine Familie stellt ein Einbürgerungsgesuch, und die VKE stellt fest, dass diese Familie nicht genügend Deutsch spricht. Daraufhin zieht die Familie das Gesuch zurück. Dann dürfen wir den Anteil Gebühren, der auf die Arbeit des Gemeinderates entfällt, nicht erheben. Ich bin überrascht, dass der Stadtrat dies überhaupt nicht berücksichtigt, hat er doch einen juristisch hervorragend versierten Stadtschreiber. Zudem überzeugt der Art. 3, Ziff. 3 auch aus rechtssetzungstechnischer Sicht nicht: Es entstehen schon Kosten, wenn der Bewerber das Gesuch zurück zieht, nur werden diese nicht erhoben. Das ist also auch terminologisch nicht richtig. Wir haben auch in der VKE darüber beraten und waren einstimmig der Meinung, dass dies geändert werden müsste. Wir sind uns nicht einig, ob die VKE jetzt den Änderungsantrag stellt, deshalb stelle ich ihn in eigenem Namen. Er lautet: Ziffer 3 und neu Ziffer 4 von Art. 3 heissen wie folgt:

3 Es werden keine Gebühren erhoben, wenn der Bewerber das Gesuch auf Empfehlung des Einbürgerungsreferenten des Stadtrates zurückzieht.

4 Es wird eine reduzierte Gebühr von 1'000 Franken erhoben, wenn der Bewerber das Gesuch auf Empfehlung der Vorberatenden Kommission für Einbürgerungen des Gemeinderates zurückzieht.

Damit wird sichergestellt, dass nur die verursachten Kosten in Rechnung gestellt werden, und das ist ganz im Sinne der VKE.

Nach Rückfrage des Vizepräsidenten stellt **Yannick Wettstein** einen Antrag für einen Sitzungsunterbruch.

Martin Koller:

Zum Votum von Davide Loss: Ich stelle klar, dass wir in der VKE zwar über die Kosten diskutiert haben, aber wir haben nicht einstimmig die Meinung vertreten, dass die Kosten reduziert werden sollten. Das ist deine Meinung, nicht die Meinung der ganzen VKE.

Der Vizepräsident lässt nun über den Antrag auf Sitzungsunterbruch von 10 Minuten abstimmen:

Zustimmung.

Fortsetzung

Der Vizepräsident hält fest, dass drei Änderungsanträge vorliegen. Nach den noch möglichen Voten würde zuerst über die beiden Anträge von Yannick Wettstein abgestimmt, dann über den Antrag von Davide Loss und danach über die Anträge des Stadtrates.

Gabi Barco:

Davide Loss hat einen Antrag gestellt, der die Gebühren differenzierter regelt. Darüber haben wir auch in der RGPK diskutiert; es gibt tatsächlich Fälle, wo man sich fragen kann, ob es nicht stossend ist, wenn sie bei einem Rückzug auf der Stufe VKE auch 1'500 Franken bezahlen müssen. Davide Loss hat ein Beispiel genannt. Ich habe einige solche erlebt, die von den Einbürgerungsreferenten des Stadtrates ermutigt wurden, vor den Gemeinderat bzw. die VKE zu gehen. Diese kam aber zum Schluss, dass die Sprachkenntnisse nicht genügen würden und empfahl den Gesuchstellenden, das Gesuch zurückzuziehen. In diesen Fällen haben die Gesuchstellenden den Rückzug nicht verschuldet. Deshalb sollte man die Differenzierung in Ziff. 4 unbedingt machen. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Behandlung in der VKE nur teilweise und jene für die Behandlung im Gemeinderat gar nicht anfallen. Das würde auch keine Bürokratie geben, denn so viele Fälle würden es auch wieder nicht sein. Deshalb appelliere ich, dem Antrag von Davide Loss zuzustimmen.

Mario Senn:

Wie bereits erwähnt, der Antrag des Stadtrates sieht eine einfache, transparente und unbürokratische Lösung vor. Deshalb gibt es für uns keinen Grund, von dieser abzuwei-

chen. Aufgrund mehrerer Bundesgerichtsurteile kann man auch sagen, dass das Verfahren klar ist und dass jeder von Anfang an weiss, auf was er sich einlässt. Hinzu kommt, dass Gesuchstellende beim stadträtlichen Einbürgerungsreferenten ein Formular unterschreiben und damit bestätigen, dass sie die Kostenfolgen fürs weitere Verfahren zur Kenntnis genommen haben. Wenn die Praxis des Stadtrates in der Vergangenheit zur Last gegenüber der VKE war, spricht das nicht gegen eine Anpassung der Regelung. Eine gewisse Eigenverantwortung kann man auch von den Gesuchstellenden erwarten.

Eine Kritik an Davide Loss: Wenn du findest, dass wir einen grossen Fehler machen und unsere Bundesverfassung ins Feld führst, dann wäre es angemessen gewesen, den Änderungsantrag nicht erst jetzt einzubringen, sondern deine RGPK-Vertretenden oder alle Fraktionspräsidien rechtzeitig darüber zu informieren. So hätten wir dies vor der Ratssitzung diskutieren können. Die FDP-/EVP-Fraktion wird den Antrag von Davide Loss ablehnen und den beiden Anträgen von Yannick Wettstein zustimmen.

Ruedi Bräuer:

Die Freien Wähler werden gleich entscheiden wie die FDP-/EVP-Fraktion. Auch wir meinen, dass bei den Antragstellenden Eigenverantwortung gross geschrieben werden sollte, denn diese wissen über die anfallenden Kosten Bescheid.

Beschlüsse

Anträge von Yannick Wettstein:

1. Der Antrag des Stadtrates bezüglich Art. 10 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:
5 Die mit der Teilrevision vom 16.11.2010 (SRB 301/10) geänderten Bestimmungen sind mit Beschluss von heute des Gemeinderates genehmigt worden und treten auf den 1. April 2011 in Kraft:

Zustimmung mit 24 Ja-Stimmen.

2. Mit Annahme der Anträge des Stadtrates gilt die Motion von Mario Senn und 23 Mitunterzeichneten als erfüllt und wird abgeschrieben.

Zustimmung.

Antrag von Davide Loss:

Art. 3 Gebühr

3 Es werden keine Gebühren erhoben, wenn der Bewerber das Gesuch auf Empfehlung des Einbürgerungsreferenten des Stadtrates zurückzieht.

4 Es wird eine reduzierte Gebühr von 1'000 Franken erhoben, wenn der Bewerber das Gesuch auf Empfehlung der Vorberatenden Kommission für Einbürgerungen des Gemeinderates zurückzieht.

Ablehnung.

Anträge des Stadtrates:

5.1 Die Einbürgerungsgebühr für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung beträgt 1'500 Franken pro Dossier:

Zustimmung.

5.2 Die Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil (Bürgerrechtsverordnung) vom 3. Februar 1993 wird wie folgt angepasst:

Art. 3 Gebühr

1 Für Schweizerbürger sowie Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung richten sich die Einbürgerungsgebühren der Stadt Adliswil nach den jeweils massgebenden Bestimmungen des kantonalen Rechts.

2 Für Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung wird für die Stadt Adliswil eine Einbürgerungsgebühr von 1'500 Franken pro Dossier erhoben.

3 Es entstehen keine Kosten, wenn der Bewerber das Gesuch auf Empfehlung des Einbürgerungsreferenten des Stadtrates zurückzieht.

Art. 10 Inkrafttreten

5 Die mit der Teilrevision vom 16.11.2010 (SRB 301/10) geänderten Bestimmungen sind mit Beschluss von heute des Gemeinderates genehmigt worden und treten (Anmerkung des Vizepräsidenten: wie vorhin beschlossen) auf den 1. April 2011 in Kraft.

Zustimmung.

6. Förderung sozialer Wohnungsbau (SRB 4/2011)

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Ursula Rütimann und acht Mitunterzeichneten betr. Abgabe von stadteigenem Bauland im Entwicklungsgebiet Lebern/Moos an Wohnbauträger mit der Auflage, sozialen Wohnungsbau und familienfreundlichen Wohnraum zu fördern

Carmen Marty Fässler, Fraktionspräsidentin der SP:

Ich vertrete ein Postulat, das vor mehr als acht Jahren eingereicht worden ist und vom Stadtrat noch nicht beantwortet wurde. Deshalb hat sich das Büro kürzlich für eine Beantwortung ausgesprochen. Es ist klar, dass der Stadtrat keine verbindlichen Antworten geben kann, da noch alles in der Schwebe ist. Wir von der SP möchten aber nach wie vor, dass die wichtigen Punkte, die in diesem Postulat erwähnt sind, für die bauliche Entwicklung im Gebiet Dietlimoos berücksichtigt werden. Es braucht u. a. Möglichkeiten für Leute, die älter sind, es braucht „Wohnen im Alter“ auch in den neuen Gebieten. Vor allem ist es für uns sehr wünschenswert, wenn eine Baugenossenschaft Chancen bekäme. Wir möchten, dass Familien und ältere Menschen in den neuen Gebieten wohnen können. Deshalb sind wir dafür, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben wird.

Beschluss

Das Postulat von Ursula Rütimann wird abgeschrieben:

Zustimmung.

7. Öffentliche Ordnung (SRB 322/2010)

Beantwortung der Interpellation von Sait Acar und vier Mitunterzeichneten betr. öffentlicher Ordnung

Sait Acar, zur Beantwortung:

Die Antworten sind für mich prima, sie stimmen. Das einzige, was nicht stimmt, betrifft die Antwort zur Wachtbrücke. Dort ist der Zustand noch nicht zufriedenstellend, er muss noch besser werden.

8. Betrieb und baulicher Unterhalt der Teilliegenschaft Mauersegler

Interpellation von Franco Rossi und 14 Mitunterzeichneten betr. Betrieb und baulicher Unterhalt der Teilliegenschaft Mauersegler, Begründung und mündliche Beantwortung

Franco Rossi und 14 Mitunterzeichnete haben am 8. Dezember 2010 folgende Interpellation eingereicht:

„Die Stadt Adliswil ist, wie allgemein bekannt, nur Mieterin in dieser Liegenschaft. Die turbulente Vergangenheit dieser Liegenschaft hat dazu geführt, dass auf Grund der Umstände bedeutende Kompromisse durch die Stadt Adliswil eingegangen werden mussten. Kompromisse im Bereich baulicher Mängel wie auch in finanzieller Hinsicht. Nachdem sich diese Verhältnisse zumindest nach aussen hin beruhigt haben, gilt es seitens der Stadt ein nachhaltig geordnetes Mietverhältnis zu erwirken. Die Ansprüche des Mieters sind im vorliegenden Fall durch zwei Institutionen der Stadt abzusichern:

1. durch das Sozialamt mit seinen betrieblichen Anforderungen,
2. durch die Liegenschaftenverwaltung mit den Anforderungen an den baufachlichen Zustand und Unterhalt der Liegenschaft.

Am 26.10.2010 konnte der Interpellant im Beisein von Stadträtin Susy Senn und der Leiterin Frau Bräckermann einen Rundgang durch die Anlage machen. Die dabei gemachten Aussagen wiesen darauf hin, dass für den Betrieb kaum weitere, grössere und dringliche Anforderungen zu erheben sind. Im Bereich des baulichen Zustandes sind jedoch verschiedene Auffälligkeiten festzuhalten:

Die Aussenansicht zeigt auf, dass die provisorische Beschattungsfolie immer noch grösstenteils direkt auf der darunter liegender Oberlicht-Dachmembrane aufliegt. Eine gewünschte Temperaturreduzierung bei Sonneneinstrahlung ist hier nur bedingt möglich (Anmerkung der Protokollführerin: Auf der eingereichten Interpellation ist dazu ein Bild festgehalten).

Die horizontal auf dem Dach verspannte Kunststoffmembrane wurde provisorisch mit lose darüber gelegten Plastikdrainagerohren überdeckt und ihrerseits mit einer Kunststoppf-Folie überspannt. Wie der Pfeil 1 zeigt, wurden diese Rohre durch Windeinwirkung seitlich verschoben und durch Schneelasten zusammengepresst. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Verschiebungen nicht abgeschlossen sind. Dadurch wird ein Kontakt mit der Kunststoffmembrane und der „Schattenfolie“ wieder stattfinden und damit die Raumtemperaturen in bereits erlebte und unerwünschte Höhen mit den dazugehörigen, gesundheitlichen Risiken der Patienten steigen. Bei Pfeil 2 ist ein Wasserschaden ersichtlich, der von massivem Schwitzwasser oder eine Undichtigkeit im Dachbereich zeugt. (Anmerkung der Protokollführerin: Auf der eingereichten Interpellation ist auch dazu ein Bild festgehalten).

Fragen betrieblicher Natur

1. Sind betriebliche Mindeststandards durch die Betreiberin an die Liegenschaftenverwaltung formuliert und Termine für die definitive Behebung dieser Provisoren fixiert worden? Wenn ja:
2. Bis wann und wie wird eine definitive Lösung eingefordert?
3. Wie sichert die Stadt Adliswil ihre Interessen und Finanzen bei einem allfälligen Weiterverkauf des Liegenschaftenteils ab?

Fragen baufachlicher Natur

4. Die vom Eigentümer der Anlage provisorische „Beschattung“ und „Hinterlüftung“ der Dachmembrane zeigt Mängel auf, die das gewünschte Resultat nicht erbringen. Was unternimmt die Liegenschaftenverwaltung in inhaltlicher, finanzieller und terminlicher Hinsicht?
- 5.1 Was unternimmt die Liegenschaftenverwaltung gegen die Mängel des Provisoriums terminlich und finanziell? Wie sichert sie sich gegen diese neuerlichen Mängel ab?
- 5.2 Was unternimmt die Liegenschaftenverwaltung in Hinsicht auf eine definitive Lösung terminlich und finanziell?
- 5.3 In welcher Art formuliert die Liegenschaftenverwaltung ihre Erwartungen an eine definitive Lösung?

Fragen finanzieller Natur

6. Wie hoch ist der aussergewöhnliche finanzielle Aufwand der Stadt Adliswil bisher?
7. Wurde oder wird dieser Aufwand verrechnet und eingefordert?
8. Sind die Forderungen beglichen worden oder wird immer noch mit einem „Sperrkonto“ gearbeitet?
9. Wie hoch sind diese Forderungen bisher? Wenn ja:
10. Hat sich der Stadtrat eine Frist gesetzt, bis wann die Forderungen definitiv bereinigt sein müssen?“

Franco Rossi, zur Begründung:

Über ein Jahr lang sind direkte mündliche und schriftliche Fragen an die damals zuständigen Stadträte unbeantwortet geblieben. So musste der Weg über eine Interpellation beschritten werden. Am 22.12.2010 hat eine bekannte Zeitung einen grossen Artikel publiziert, der mögliche Zusammenhänge mit den Vorfällen im Altersheim suggerieren konnte. Deshalb hier folgende zusätzliche Bemerkungen:

- Die Interpellation steht in keinem Zusammenhang irgendwelcher Art mit den Vorfällen im Altersheim
- Die Aussage, Mängel seien vom „Nutzer“ nicht gemeldet worden, ist nicht zutreffend

Zur Zielsetzung der Interpellation:

Da die Stadt Mieterin ist, muss sie ihre Ansprüche an den baulichen Zustand sowie den Unterhalt sichern. Den Behörden wie auch dem Bauherrn und seinem Vertreter war von Anfang an bekannt, welche Art Nutzung und Ansprüche an das Mietobjekt gestellt werden. Eine solche Pflegestation in solch einem speziellen Gebäude zu betreiben, verlangt die Sicherung minimaler Standards, die zu keiner Zeit irgendwelchen architektonischen Besonderheiten oder heiklen, persönlichen Beziehungen geopfert werden dürfen. In diesem Gebäude sind Elemente verbaut worden, die bauphysikalisch in dieser Grösse und für diesen Zweck nicht erprobt sind. So wirkt die riesige liegende Dachmembrane wie ein Vergrösserungsglas, das die Sonnenstrahlen bündelt und den darunter liegenden Raum aufheizt. Dieser Lupeneffekt ist jedem spielenden Buben vertraut, geht aber offenbar mit dem Alter und der Fachausbildung vergessen. Wenn es um die Gesundheit der Patienten und des Personals geht, sind Innenraumtemperaturen von deutlich über 30° im Obergeschoss durch absolut nichts zu rechtfertigen. Weder durch ein aussergewöhnliches Erscheinungsbild der Architektur, noch durch irgendwelche andere Umstände. Die erfolgte zeitlich beschränkte Evakuierung der Patienten ins kühlere Erdgeschoss vermag die Dramatik der Umstände aufzuzeigen. Es versteht sich von selbst, dass das Pflegepersonal

weder baufachlich ausgebildet ist, noch etwas von offenen und verdeckten Mängeln und deren Fristabläufe versteht. Wir Interpellanten fordern den zuständigen Stadtrat auf, die Zeit der Provisorien und Versprechungen seitens des Vermieters jetzt endgültig zu beenden. Den zuständigen Stadtrat bitten wir, über den eigenen Schatten zu springen und eben diesen Schatten jetzt dort hinzubringen, wo er so dringlich benötigt wird. Der nächste Sommer kommt bestimmt.

Stadtrat Walter Müller, zur mündlichen Beantwortung:

Vorab: Es ist nicht korrekt, wenn Informationen in der Zeitung erscheinen, ohne dass richtige Abklärungen getroffen wurden. Der Interpellant geht davon aus, dass die Beschattungsanlage ein Provisorium ist, das ist es aber nicht. Es gibt über Beschattungsanlagen verschiedene Ansichten, über die Ästhetik kann man sich streiten. Sie müssen aber auf jeden Fall den Zweck erfüllen, und das tut diejenige, von der hier die Rede ist.

Zur Frage 1:

Ja, es sind bauliche Standards festgehalten und bei der Abnahme Mängellisten erstellt worden. Die Mängellisten wurden abgearbeitet und wie gesagt, die Beschattung ist kein Provisorium. In dem Sinne sind sämtliche Mängel behoben worden.

Zur Frage 2:

Die Lösung ist da, es gibt noch zwei, drei Details, die im Frühling in Ordnung gestellt werden; die Liegenschaftenverwaltung wird dies veranlassen.

Zur Frage 3:

Die Interessen sind klar. Wenn jemand die Liegenschaft kauft, möchten wir gerne Mieterin bleiben. Das ist im Vertrag mit der Mauersegler AG festgehalten, und der Vertrag wurde von Peter Thomann übernommen. Wenn die Mauersegler AG verkauft wird, ist das ein Vertragsbestandteil, der vom neuen Käufer übernommen werden muss.

Zur Frage 4:

Dies hab ich bereits beantwortet: Es ist kein Provisorium, und die Beschattung funktioniert.

Zur Frage 5.1 und 5.2:

Habe ich ebenfalls schon abgehandelt.

Zur Frage 5.3:

Habe ich am Anfang beantwortet - die Erwartungen sind in den Standards festgehalten.

Zur Frage 6 und 7:

Die Stadt hat keine ausserordentlichen finanziellen Aufwendungen gehabt. Es dauerte sicher etwas länger, bis die Mängel behoben waren, aber das kann nicht in Franken umgemünzt werden.

Zur Frage 8:

Diese Antwort und die Antworten auf die zwei folgenden Fragen erübrigen sich.

Ich hoffe, dass wir einen Schritt weiter kommen. Falls ich zu wenig genaue Antworten gegeben habe, stehe ich gerne für einen Rundgang mit der Betriebsleitung und der Liegenschaftenverwaltung zur Verfügung.

Franco Rossi:

Der Summe der Mitunterzeichneten dieser Interpellation kann entnommen werden, dass ein gewisses Interesse vorhanden ist. Für mich ist überraschend, dass die gewählte Lösung von Stadtrat Walter Müller nicht als Provisorium bezeichnet wird. Die lose liegenden Drainagerohre, die einen Abstand zwischen der Dachmembrane und der Beschattungsfolie schaffen sollten, werden durch den Wind hin und her geschoben werden und Schneelasten drücken die Rohre ein. Die Antworten sind für mich unbefriedigend. Ich werde gerne vom Angebot eines Rundganges Gebrauch machen und alles daran setzen, dass wir eine Kommunikation erreichen, die Hand und Fuss hat und dass wir einen einheitlichen Tenor finden, was ein Provisorium ist.

9. Abschaffung des ZVV-Nachtzuschlages**Interpellation von Simon Jacoby und sechs Mitunterzeichneten betr. Abschaffung des ZVV-Nachtzuschlages, Begründung und mündliche Beantwortung**

Simon Jacoby und sechs Mitunterzeichnete haben am 8. Dezember 2010 folgende Interpellation eingereicht:

„Gerade in der Nacht besteht ein besonders grosses öffentliches Interesse, dass die Menschen den ÖV statt das Auto benutzen. Zum einen ist in der Nacht der Lärm durch den Personenverkehr besonders störend, und zum anderen geschehen in der Nacht überdurchschnittlich häufig Unfälle – nicht nur, aber auch infolge Alkoholkonsums. Aus diesen Gründen sollten möglichst viele Menschen dazu bewegt werden, das ZVV-Nachtnetz statt des motorisierten Individualverkehrs zu nutzen. Die Erhebung des Nachtzuschlages hemmt aber die Förderung und Attraktivität des ÖV. Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Stadtrat von der Erhebung des Nachtzuschlages?
2. Was kann und wird der Stadtrat unternehmen, um den Zuschlag abzuschaffen?“

Simon Jacoby, zur Begründung:

Der ZVV-Nachtzuschlag sollte aus zwei Gründen gestrichen werden. Zum einen für die Sicherheit auf den Strassen und die Verminderung von Lärm durch den Individualverkehr und zum anderen für die Sicherheit der Zugbegleiter. Das Zürcher Nachtnetz ist ein Paradebeispiel für sinnvollen öffentlichen Verkehr. Nicht nur für junge Menschen ist das Angebot attraktiv. Während Junge oft keine Alternative haben, können die Erwachsenen aber auch auf das Auto ausweichen. Und dies ist in der Nacht besonders dramatisch. Der Lärm stört im Vergleich zum Tag überproportional und auch die Unfälle häufen sich in der Nacht. Ob diese Unfälle auf Alkoholkonsum zurückzuführen sind oder nicht, spielt in diesem Zusammenhang höchstens eine untergeordnete Rolle. Es ist im Interesse aller, dass der Verkehr in der Nacht soweit wie möglich in die Hände des öffentlichen Verkehrs

übergeben wird. Der Nachtzuschlag mindert spürbar die Attraktivität des Nachtnetzes und sollte daher abgeschafft werden. Nicht selten kommt es in den Nachtzügen und -Bussen auch zu Übergriffen auf die Zugbegleiter. Betrunkene oder aggressive Fahrgäste wollen keinen Nachtzuschlag bezahlen und vergreifen sich dann gegenüber den Kontrollleuten im Ton oder, noch schlimmer, in ihren Handlungen. Der Nachtzuschlag gefährdet die Gesundheit der Zugbegleiter und sollte abgeschafft werden.

Stadtrat Patrick Stutz, zur mündlichen Beantwortung:

Seit 2003 besteht das Angebot eines Nachtnetzes vom ZVV, das über die Jahre hinweg stetig ausgebaut werden konnte, und zwar deshalb, weil die Nachfrage und die Benützung des Nachtnetzes von Jahr zu Jahr gestiegen sind. So benützten im Jahr 2009 im Durchschnitt pro Nacht 12199 Personen das Nachtnetz. Seit 2004 kann es kostendeckend geführt werden. Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2009 auf 8,5 Mio. Franken und im Jahr 2010 auf ca. 9,3 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt aus der Ertragszuscheidung aus dem regulären Ticket, dem speziellen Ticket als Nachtzuschlag im Betrag von Fr. 5.-- sowie dem Beitrag der ZKB für die Benutzung durch ZKB-Kunden. Für Jugendliche bis 22 Jahre und Studenten bis 30 Jahre, die über ein ZKB-Konto verfügen, übernimmt die Bank den Nachtzuschlag. Der kostendeckende Betrieb ist eine Vorgabe vom Kantonsrat, der für die Festlegung der Tarife zuständig ist. Bei einem Verzicht auf den Nachtzuschlag würden dem ZVV diese Einnahmen und der Beitrag der ZKB entfallen, was im 2009 ca. 6,1 Millionen Franken betragen hat. Dieser Einnahmefall müsste entweder durch eine allgemeine Erhöhung der Ticketpreise oder durch eine höhere Abgeltung von Kanton und Gemeinden gedeckt werden. Die Kostenunterdeckung des ZVV würde um 6,1 Millionen Franken oder 1,7% ansteigen. In einer groben Annäherung würde damit der Kostenbeitrag der Stadt Adliswil an den ZVV ebenfalls ca. 1,7% höher ausfallen, was rund Fr. 20'000.-- pro Jahr ausmachen würde.

Zur 1. Frage:

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Kantonsrates, dass das Nachtnetz kostendeckend geführt werden soll und die gewählte Form eines Nachtzuschlagtickets im Sinne der Benützer vom Angebot eine sinnvolle Lösung ist. Der Preis von Fr. 5.-- in Ergänzung zum normalen Ticket liegt im Rahmen und ist für Nachtschwärmer im zahlbaren Bereich. Das Angebot des Nachtnetzes gehört nicht unmittelbar in den Grundauftrag für den öffentlichen Verkehr und soll daher weder alleine durch das Grundticket noch durch den Kanton und die Gemeinden getragen werden.

Zur 2. Frage:

Der Stadtrat könnte im Rahmen der Regionalen Verkehrskonferenz den Vorschlag einbringen bzw. sich entsprechend dafür einsetzen oder direkt an den Regierungsrat bzw. Kantonsrat wenden. Über eine direkte Einflussnahme oder Mitspracherecht verfügt die Stadt Adliswil nicht. Da der Stadtrat das jetzige Finanzierungsmodell mit dem Nachtzuschlag als gut erachtet, sieht er jedoch keinen Handlungsbedarf.

10. Sicherheit und Nutzung des alten Stadthauses

Interpellation von Simon Jacoby und sieben Mitunterzeichneten betr. Sicherheit und Nutzung des alten Stadthauses, Begründung und mündliche Beantwortung

Simon Jacoby und sieben Mitunterzeichnete haben am 8. Dezember 2010 folgende Interpellation eingereicht:

„Der Stadtrat und die Stadtverwaltung ziehen in Kürze aus den bisherigen Liegenschaften aus. Dieser Umzug bietet Gefahren bezüglich Verwahrlosung der betreffenden Liegenschaften und Chancen für die zukünftige Nutzung. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat eine Verwahrlosung des Areals zu verhindern?
2. Wie weit fortgeschritten ist die Situation betreffend der nachfolgenden Nutzung?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass mit der befürchteten Verwahrlosung der Liegenschaften das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Schaden nimmt?
4. Gibt es ein Zwischennutzungskonzept? Falls ja, wie weit ist es fortgeschritten?“

Simon Jacoby, zur Begründung:

Bei einem Umzug werden immer alte Liegenschaften zurückgelassen. Meistens werden Sie den Nachfolgern überlassen. Das alte Stadthaus an der Zürichstrasse wird aber alleine zurückgelassen, weil bisher keine Nachnutzer gefunden werden konnten. Diese Situation ist für die Interpellanten nicht zufriedenstellend. Zum einen, weil leere Liegenschaften immer nur kosten und zum anderen, weil leere Liegenschaften immer das Risiko einer Verwahrlosung bergen. Es ist deshalb im Interesse aller, dass das alte Stadthaus so bald wie möglich den Nachfolgern übergeben werden kann, oder dass ein Zwischennutzungskonzept erstellt und angewendet wird. Eine Zwischennutzung kann verschiedene Formen annehmen. Eine Möglichkeit wäre eine Art Freiraum, wo Ideen gemeinsam ausprobiert und umgesetzt werden können. So zum Beispiel Spiel- und Sportmöglichkeiten, kulturelle Anlässe oder künstlerisches Schaffen. Der Raum könnte der Bevölkerung von der Stadt oder von Vereinen unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Jetzt, wo die Jugendarbeit vernichtet werden soll, könnte das alte Stadthaus Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Es könnte somit vollkommen frei und ungezwungen die Initiative der Bevölkerung gefördert werden. Mit einer Zwischennutzung würde Littering und Vandalismus vorgebeugt. Neben diesen grundlegenden Bedürfnissen könnten auch mikroökonomische Wirtschaftskreisläufe gebildet werden, Innovationen könnten im kulturellen Bereich gefördert werden und das Areal wäre im Vergleich zum Leerstand deutlich aufgewertet. Mindestens aber fordern die Interpellanten Massnahmen, die eine Verlotterung der Liegenschaften verhindern und die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl garantieren.

Stadtrat Walter Müller, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Der Stadtrat hat geplant, die Liegenschaften abzubrechen, sobald das Betriebsamt ebenfalls umgezogen ist. Das wird zirka im April der Fall sein.

Zur 2. Frage:

Da die Liegenschaften abgebrochen werden, erübrigt sich eine nachfolgende Nutzung. Da aber immer zu wenig Parkplätze vorhanden sind, wird der Parkplatz am Sihlquai etwas ausgeweitet.

Zur 3. Frage:

Wir teilen die Meinung, dass leerstehende Liegenschaften das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einschränken, deshalb wollen wir die Liegenschaften so schnell als möglich abbrechen.

Zur 4. Frage:

Wie gesagt, der Abbruch erfolgt, und es wird noch einige zusätzliche Parkplätze geben. Der Rest wird mit Kies bedeckt, so dass keine Unfälle passieren können.

11. Waffen in Adliswil

Interpellation von Simon Jacoby und Davide Loss betr. Waffen in Adliswil, Begründung

Simon Jacoby und Davide Loss haben am 3. Januar 2011 folgende Interpellation eingereicht:

„Die Bevölkerung will den Umgang mit Schusswaffen strenger regeln. Die 2.3 Millionen Waffen, die heute in der Schweiz praktisch unkontrolliert im Umlauf sind, stellen für die Gesellschaft eine untragbare Gefahr dar. Unter dem Druck der Waffenlobby weigerte sich aber das nationale Parlament, griffige Massnahmen gegen den Waffenmissbrauch zu ergreifen. Daraufhin hat die SP Schweiz die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» lanciert. Eine breite Koalition von Parteien und Organisationen will damit das Waffenrecht endlich in Einklang mit den Sorgen und Erwartungen der Bevölkerung bringen. 300 Menschen sterben jährlich an der Folge der Verfügbarkeit von Armeewaffen. Die schnelle Verfügbarkeit von Feuerwaffen führt unbestritten zu erhöhten Suizidraten und verschärft die Probleme im Bereich der häuslichen Gewalt. Affekthandlungen führen oft zu grausamen Taten mit Waffen – insbesondere mit Armeewaffen – die mit Messern oder ähnlichen Gegenständen nicht begangen werden können. Wissenschaftliche Forschungen haben ergeben, dass die Hemmschwelle für die Tötung mit einer Feuerwaffe bedeutend niedriger ist als bei Messern etc. Im Sinn der Prävention wären Zahlen hilfreich, die aufzeigen, wo die Schwierigkeiten genau gelagert sind. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Armeewaffen ehemaliger und aktiver Dienstleistender befinden sich aktuell in privaten Adliswiler Haushaltungen?
2. Wie viele Armeewaffen ehemaliger und aktiver Dienstleistender in Heimlagerung wurden in Adliswil seit dem Jahr 2005 jährlich als gestohlen gemeldet?
3. Wie oft wurde in Adliswil Feuerwaffen als Druck- oder Drohmittel in Fällen häuslicher Gewalt eingesetzt?
4. Wie oft kam es in Adliswil im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt seit dem Jahr 2005 zum Einsatz mit Feuerwaffen? Und mit welchen Folgen?
5. Wie viele Suizide wurden in der Stadt Adliswil in den vergangenen zehn Jahren registriert?
6. Bei wie vielen wurde dabei eine Feuerwaffe verwendet? Wie gross ist dabei der Anteil an Armeewaffen?
7. Wie interpretiert der Stadtrat die erhobenen Zahlen?
8. Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und was gedenkt er zu unternehmen? Gibt es in Adliswil ein Konzept bezüglich Waffen in den Haushaltungen?
9. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» in Bezug auf Adliswil?“

Simon Jacoby, zur Begründung:

Die Waffeninitiative steht kurz vor der Abstimmung. Unzählige Statistiken versuchen das Stimmvolk in die eine oder in die andere Richtung zu manipulieren. Mit unwahren Behauptungen kämpfen die Gegner von der Initiative gegen eine Annahme an der Urne. Im Grunde sind die Gegner gegen eine Vergangenheitsbewältigung der Schweizer Armee - die Soldaten brauchen heute kein Gewehr daheim. Das ist ein Relikt aus der Zeit,

als Adliswil noch ein Internierungslager hatte. Selbst wenn nur wenige Menschen getötet werden: Warum sollen wir diese nicht schützen, obwohl wir könnten? Eigentlich liegen nur zwei wirkliche Fakten auf dem Tisch: Waffen daheim stellen eine Bedrohung dar und es gibt kein einziges Argument, das für die Aufbewahrung daheim spricht. Je nach Statistik werden nur sehr wenige Verbrechen mit Armeewaffen begangen oder sehr viele. Fakt ist aber, dass mit der Initiative Verbrechen verhindert werden können. Statistisch gesehen müssten in Adliswil ungefähr 5000 Waffen beheimatet sein. Die Anwesenheit von 5000 Waffen löst bei mir ein grösseres Unbehagen aus, als die Behauptung, dass Verbrecher das Waffenmonopol bekämen. Die Interpellanten wollen darum wissen, wie die Situation in Adliswil aussieht und in den letzten Jahren ausgesehen hat. Wir erhoffen vom Stadtrat klare Antworten zu unseren Fragen. Die Fragen zielen auf ein gesamtheitliches Bild. Der Einfluss, die Gefahr und der Zusammenhang von Waffen und Gewaltverbrechen und Suiziden soll aufgezeigt werden.

Der Vizepräsident weist darauf hin, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin